

Neues

Neues Mehrwertsteuergesetz mit Folgen Servicepack für ABACUS-Anwender

Das neue Mehrwertsteuergesetz wird Auswirkungen auf die Unternehmen der Schweiz haben. Damit die erste Mehrwertsteuerabrechnung im nächsten Jahr 2010 korrekt erfolgen kann, müssen das neue Abrechnungsformular und gegebenenfalls auch die neuen MWST-Codes bereits ab 1. Januar 2010 bei der Verbuchung der Geschäftsfälle verwendet werden.



Die Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) hat sämtliche Abrechnungsformulare überarbeitet. Bei der Umsatz- und der Vorsteuer ist es zu einer Erweiterung in Form von zusätzlichen Feldern gekommen. Ferner haben alle Felder neue Nummern, so dass diese nicht mehr mit den heute vorhandenen Definitionen auf dem MWST-Code in der Software übereinstimmen.

ABACUS wird für die Versionen 2008, 2009 und 2010 der Enterprise-Finanzbuchhaltung sowie für die FibuLight einen Servicepack ausliefern, der folgende Funktionen umfasst:

- Ein neues MWST-Abrechnungsformular für Ist- und Saldosteuer in den entsprechenden Sprachen.
- Automatisches Update der Formularzuordnung, so dass auf Feldern, die eindeutig auf dem neuen Formular zugeordnet werden können, eine automatische Zuordnung erfolgt. Der Benutzer muss gegebenenfalls nur noch die Tabelle der SteuerCodes erweitern oder anpassen.
- Erweiterung des Programms 5311 "MWST-Codes definieren", damit zusätzlich zu der Formularzuordnung für das alte Formular auch eine Zuordnung für das neue Formular erfolgen kann.

Neue MWST-Codes für neue Felder im Abrechnungsformular

Das neue MWST-Gesetz (nMWSTG) führt dazu, dass das Abrechnungsformular etwas detaillierter ausgefüllt werden muss. Dabei kann es notwendig werden, dass auch neue MWST-Codes angelegt werden müssen. So wäre zum Beispiel beim Verkauf eines Betriebsteils ein separater MWST-Code für die Einlageentsteuerung (Formularziffer 410) nötig. Auf dem alten Formular existiert die Formularziffer 130 (Vorsteuerkürzungen). Die Ziffer 130 wird auf dem neuen Abrechnungsformular zur Ziffer 415. Zusätzlich gibt es noch die Ziffer 420 betreffend der Vorsteuerkürzungen für Nicht-Entgelte wie Subventionen und Kurttaxen. Somit ist dafür bei Bedarf ein zusätzlicher MWST-Code zu führen. Solche neuen MWST-Codes, die notwendig sind, um die zusätzlichen Formularfelder abzufüllen, können bereits vor der Installation des erwähnten Servicepacks erfasst werden. Die Formularzifferzuordnung ist dann allerdings erst nach der Installation des Servicepacks möglich.

Neues MWSTG und ABACUS-Software
 Kostenloser Servicepack für Versionen 2008, 2009 und 2010 der Enterprise Finanzbuchhaltung / FibuLight

Verfügbarkeit Servicepack: Anfang 2010 auf der Homepage www.abacus.ch zum Download

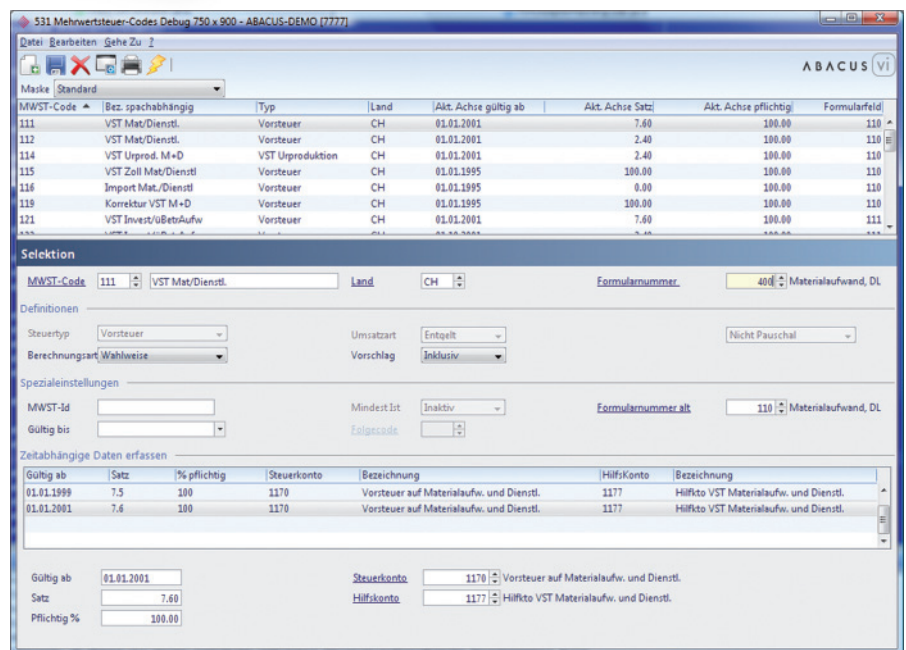
Ältere Versionen benötigen ein Update auf die Versionen 2008, 2009 oder 2010.

Für die neuen Formularziffern 900 und 910 (Subventionen und Spenden) wird der Anwender neue MWST-Codes mit 0 Prozent Steuerpflicht aber einer Formularzuordnung einrichten müssen, damit der vollständige Mittelfluss auf der Abrechnung der ESTV aufgezeigt werden kann.

Der MWST-Code für die Verbuchung der Verpflegungsspesen wird mit dem nMWSTG nicht mehr benötigt, da die 50 Prozent Abzugsfähigkeit aufgehoben und auch Verpflegungsspesen vollumfänglich vorsteuerberechtigt sind und somit mit dem ordentlichen Vorsteuercode erfasst werden können.

Fazit

Der Aufwand für die Anpassungen in der ABACUS-Software aufgrund des nMWSTG dürfte für die meisten Unternehmen gering ausfallen. Ein konkreter monetärer Nutzen dieser Revision wird ab nächstem Jahr darin bestehen, dass der vollständige Vorsteuerabzug auf Spesen geltend gemacht werden kann. ■



Zuordnung der MWST-Codes auf die neuen Formularnummern

